



Kindergarten St. Michael

Beiträge für Krippenkinder

gültig ab: 01.09.2024

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz müssen alle anerkannten Kindertageseinrichtungen seit 01.09.2006 ein Buchungssystem anbieten.

Sie als Eltern buchen zu Beginn des Krippenjahres die tägliche Betreuungszeit für Ihr Kind. Aus dieser täglich wechselnden Betreuungszeit errechnen wir einen wöchentlichen Durchschnitt, aus dem sich der Beitrag Ihres Kindes zusammensetzt.

Unsere monatlichen Beiträge:

Wöchentlicher Durchschnitt:

1 – 2 Stunden:	160,00 €
2 – 3 Stunden:	165,00 €
3 – 4 Stunden:	171,00 €
4 – 5 Stunden:	177,00 €
5 – 6 Stunden:	188,00 €
6 – 7 Stunden:	201,00 €
7 – 8 Stunden:	212,00 €
8 – 9 Stunden:	223,00 €
9 – 10 Stunden:	235,00 €

Die Beiträge gelten bis zum Ende des Kindergartenjahres in dem Ihr Kind 3 Jahre alt wird.

Auch während der Eingewöhnung, der Schließtage der Einrichtung, Ihres Urlaubs, bei Krankheit des Kindes, bei Therapiemaßnahmen, ist der Beitrag zu entrichten.

Für unsere Planungssicherheit und aus verwaltungstechnischen Gründen ist eine Änderung der Betreuungszeit unter dem KiTa-Jahr nur in begründeten Einzelfällen in Absprache mit dem/der Träger/Kindergartenleitung möglich. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- an. Die Kernzeit geht von 8:30 Uhr bis 11:15 Uhr. In dieser Zeit müssen alle Kinder anwesend sein. Das warme Mittagessen beginnt um 11.30 Uhr.

Elternbeitragszuschuss:

Seit 01.09.2019 erhalten Kinder bis zu 100,- € Elternbeitragszuschuss, die bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres das 3. Lebensjahr vollendet haben. Der Zuschuss wird bis zur Einschulung gewährt.

Krippengeld:

Seit 01.01.2020 erhalten Eltern bis zu 100,- € Krippengeld ab Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes, sofern bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden. Die Beantragung erfolgt direkt über die Familienkasse.

Mit freundlichen Grüßen
Simone Schörgendorfer
Kindergartenleitung St. Michael